

Zürich und Horgen, den 7. April 1997

KR-Nr. 126/1997

**ANFRAGE** von Ruth Genner (Grüne, Zürich) und Esther Holm (Grüne, Horgen)

betreffend der Verwendung von Krähenkastenfallen

---

Noch immer vertritt die Fischerei- und Jagdverwaltung des Kantons Zürich die Auffassung, dass das Bejagen von Krähen wichtig sei und sie erlaubt unter Berufung auf das Zürcher Jagdgesetz das Aufstellen von Krähenkastenfallen. Auf der andern Seite belegen Untersuchungen, dass die Reduktionen von Rabenkrähenpopulationen langfristig kaum Wirkung zeigen und ethisch nicht zu rechtfertigen sind.

Der Schweizer Vogelschutz und die Vogelwarte Sempach haben 1996 ein Merkblatt zu "Rabenvögeln in landwirtschaftlichen Kulturen" herausgegeben. Darin wird ausdrücklich festgehalten: "Untersuchungen haben gezeigt, dass es kaum möglich ist, Rabenkrähenpopulationen durch Bejagung nachhaltig zu dezimieren. Ausfallende territoriale Brutvögel werden durch nicht brütende Schwarmvögel ersetzt. Die zu kontrollierenden Gebiete für Abwehrmassnahmen wären zu gross und die finanziellen und personellen Mittel im Vergleich zu den Schäden nicht zu rechtfertigen. - Bestandesregulierungen durch Bejagung sind aus naturschützerischer und wirtschaftlicher Sicht abzulehnen."

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, uns die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Bestandesregulierung von Rabenvögeln letztlich wenig Wirkung zeigt?
2. In einigen Gemeinden wurde beschlossen, mit einem althergebrachten Brauch zu brechen und künftig auf die Ausrichtung von Abschussprämien für Eichelhäher, Elstern und Krähen zu verzichten. Wann gedenkt die Finanzdirektion die Rückerstattung der Abschussprämien für Eichelhäher, Elstern und Krähen gegenüber den Gemeinden abzuschaffen?
3. Unter welchen Bedingungen hat die Finanzdirektion in den letzten Jahren jeweils eine Bewilligung erteilt, Krähenkastenfallen aufzustellen?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass es sich beim Einsatz von Krähenkastenfallen um eine längst überholte, fragwürdige Methode zur Bestandesreduktion der Rabenvögel handelt?
5. Die Anwendung der fragwürdigen Fangmethode ist äusserst bedenklich. Mit welchen Argumenten lässt sich der Einsatz von Krähenkastenfallen ethisch vertreten?

Ruth Genner  
Esther Holm